

LEASING

Leasing von Kraft- und Nutzfahrzeugen

Gültig seit: 01. Januar 2026



SPARKASSE
CASSA DI RISPARMIO

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Südtiroler Sparkasse AG - Aktiengesellschaft

Rechts- und Verwaltungssitz: Sparkassenstraße 12 39100 Bozen - Italien

Muttergesellschaft der Bankengruppe SÜDTIROLER SPARKASSE

Homepage: www.sparkasse.it - e-Mail-Adresse: info@sparkasse.it - PEC: certmail@pec.sparkasse.it

Tel.: 0471 - 231111 Fax: 0471 - 231999 - ABI-Kennziffer: 6045-9 - BIC SWIFT: CRBZIT2BXXX

Eingetragen im Verzeichnis der Kreditanstalten und der Bankengruppen bei der Banca d'Italia: 6045.9

Steuernummer und Eintragung im Handelsregister Bozen: 00152980215 - MwSt.-Nummer: 03179070218

Dem "Interbank-Einlagensicherungsfonds" angeschlossen – dem "Nationalen Garantiefonds" angeschlossen - der Vereinigung zur Beilegung der Streitfälle im Bank-, Finanz-, und Gesellschaftsbereich – ADR Conciliatore BancarioFinanziario" angeschlossen – dem Banken- und Finanzschiedsrichtersystem "Arbitro Bancario Finanziario (ABF)" angeschlossen, dem Schiedsrichter für Finanzstreitigkeiten "Arbitro per le controversie finanziarie (ACF)" angeschlossen.

DATEN UND QUALIFIKATION DER RECHTSPERSON, DIE EINE VERBINDUNG ZUM KUNDEN EINGEHT

(im Falle von einem ANGEBOT AUSSER HAUS des Produkts mit Namen, Adresse, Telefonnummer und E-Mail ausfüllen)

WAS IST DAS LEASING – LEASING VON KRAFT- UND NUTZFAHRZEUGEN

Unter Leasing versteht man ein von einer Bank oder einem Finanzvermittler (Leasinggeber) durchgeführtes Geschäft, wobei bewegliche, unbewegliche oder immaterielle Güter, die vom Leasinggeber von einem Dritten Lieferanten gekauft oder hergestellt wurden, dem Kunden (Leasingnehmer) nach seiner Wahl und laut seinen Anweisungen für einen bestimmten Zeitraum und gegen Entrichtung einer periodischen Vergütung (Leasingrate) zur Nutzung überlassen werden. Der Kunde übernimmt somit sämtliche Risiken und hat die Möglichkeit, am Ende der erwähnten vertraglichen Laufzeit die Güter zu einem im Voraus bestimmten Preis zu erwerben. Lieferant und Leasingnehmer können auch identisch sein (sog. Lease Back).

Die wirtschaftliche Funktion dieses Geschäfts ist somit die Finanzierung, auch wenn der Leasinggeber, anstelle einer Geldsumme, dem Kunden das von diesem verlangte Gut zur Verfügung stellt. Bei Vertragsabschluss kann vom Leasingnehmer die Entrichtung eines Teils des Entgelts verlangt werden, während die Zahlung der periodischen Leasingraten ab dem Zeitpunkt der Übergabe des Gutes bzw. ab einem anderen im Vertrag festgelegten Ereignis läuft.

Die typischen Risiken des Leasinggeschäfts, vorbehaltlich jener in Folge von eventuellen Nichteinrichtungen durch den Kunden, sind vertraglicher und wirtschaftlich-finanzialer Natur.

Auf vertraglicher Ebene verpflichtet sich der Kunde-Leasingnehmer einerseits zur Zahlung der periodischen Leasingrate, auch bei Vorhandensein von Beanstandungen, die nicht das Verhalten des Leasinggebers betreffen, sowie zur Verwahrung, ordentlichen und außerordentlichen Instandhaltung des Gutes; andererseits übernimmt er sämtliche Risiken betreffend das finanzierte Gut oder dessen Lieferung, wie die verspätete oder nicht erfolgte Übergabe durch den Lieferanten, bzw. die Übergabe einer anderen Sache, die Mängel und/oder Betriebsstörungen oder Sonstiges, das Fehlen der versprochenen Eigenschaften, seine Zerstörung oder seinen Zerfall, den Diebstahl oder die Beschädigung und abschließend die technische oder gesetzliche Veraltungs. In Anbetracht der Übernahme dieser Risiken kann der Kunde-Leasingnehmer im Rahmen der vertraglich vorgesehenen Vorgangsweisen und Grenzen direkt gegen den Lieferanten vorgehen.

Auf wirtschaftlich-finanzieller Ebene, da dieses Geschäft die Finanzierungserfordernisse des Leasingnehmers für die Investition erfüllen muss, übernimmt der Kunde beim Leasing auch die typischen Risiken der mittel-langfristigen Finanzierungsgeschäfte, einschließlich der Risiken im Zusammenhang mit steuerlichen Änderungen und/oder der nicht erfolgten Genehmigung, Auszahlung oder dem Widerruf von öffentlichen Begünstigungen jedweder Natur, wobei er sich unwiderruflich dazu verpflichtet, während der gesamten Vertragslaufzeit die Leasingraten zu zahlen, die die Rückzahlung der ausgezahlten Finanzierung darstellen.

In den Fällen, in welchen die periodischen Leasingraten in anderen Währungen als den Euro ausgedrückt bzw. indexiert sind, übernimmt der Kunde das entsprechende Wechselkursrisiko. Gleichfalls übernimmt er das Risiko, falls er sich für die Indexierung zu den Bezugsindizes der laufenden Geldkosten entschieden hat (wie zum Beispiel dem Euribor), dass die Leasingraten im Zusammenhang mit dem Anstieg der Bezugsindizes steigen könnten; hat es sich hingegen für ein Geschäft mit fixen Leasingraten für die gesamte Vertragsdauer entschieden, übernimmt er das Risiko, nicht von sinkenden Phasen der Geldkosten profitieren zu können.

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Der Leasingbetrag wird in Leasingraten ausgedrückt, deren Höhe, unter anderem von der Struktur des Geschäfts bezogen auf den Anschaffungspreis und auf den eventuell bei Vertragsabschluss entrichteten Teilbetrag, auf den Preis der Option am Ende der Vertragslaufzeit, auf die Häufigkeit der Zahlungen, auf den Risikograd sowie auf die Kosten und den Aufwand des Geschäfts, abhängt. Der von der Banca d'Italia ermittelte Bezugsindex, um den Kostenaufwand der Zahlungsflüsse zu ermitteln, ist der Leasingsatz des Geschäfts, bezeichnet als der interne Aktualisierungszinssatz durch welchen sich die Übereinstimmung des Anschaffungspreises des Gutes (abzüglich Steuern) mit dem aktuellen Wert der Leasingraten und dem Preis der Kaufoption bei Laufzeitende (abzüglich Steuern), die vertraglich vorgesehen sind. Bei den Leasingraten, die Entgelte für die Nebendienstleistungen nicht finanzieller oder versicherungsmäßiger Natur beinhalten, ist auch jener Teil der Leasingrate zu berücksichtigen, der sich auf die Rückzahlung des für den Ankauf des Gutes investierten Kapitals und die jeweiligen Zinsen bezieht.

Nachstehend die maximalen Leasingsätze, die bei der Änderung des ursprünglichen Anschaffungspreises des in Leasing zu übergebenden Gutes angewandt werden.

Ankaufspreis des geleasten Gutes	zwischen 0 und 25.000 €	über 25.000 €
Angewandter maximaler fixer Leasingsatz (Leasing Kraftfahrzeuge)	15,5750%	14,2500%

Der vom Artikel 2 des Gesetzes 108/1996 (Bestimmungen betreffend die Wucherei) vorgesehene effektive globale durchschnittliche Zinssatz (TEGM) ist im Blatt zu r Ermittlung der effektiven globalen durchschnittlichen Zinssätze zum Zwecke des Wuchergesetzes aufgezeigt und ist auf einfache Anfrage der Interessierten an die Schalterbeauftragten oder auf der Internetseite der Bank verfügbar.

Der dem Kunden konkret berechnete „**Leasingsatz**“ auf das spezifische Geschäft, der offensichtlich vom Kostenaufwand und der Komplexität des Geschäfts abhängt, wird ausdrücklich im Vertrag angeführt.

Vorvermietungsspesen, Leasingsatz, Verzugszinssatz, Aktualisierungssatz

Der Leasingnehmer ist für die gesamte Vertragslaufzeit zur Zahlung der Leasinggebühr verpflichtet, und zwar im Ausmaß und zu den Fälligkeiten die in den wirtschaftlichen Bedingungen angeführt sind, mit Wertstellung Fälligkeitsdatum.

Auf den Betrag, den der Leasingnehmer dem Leasinggeber bei Vertragsabschluss entrichtet, im Prozentanteil zum besteuerbaren Gesamtwert festgelegt, der im zusammenfassenden Dokument angeführt ist, laufen keine Zinsen. Da der Betrag des Vertrages unter anderem vom Anschaffungspreis des Gutes und den jeweiligen Spesen abhängt, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bekannt sind, wird ausdrücklich vereinbart, dass jede Änderung derselben, aus welchem Grund auch immer, auch wegen der Kursschwankungen, Zollgebühren, usw., eine entsprechende Ausgleichszahlung durch die Leasingnehmerin als Anhebung der ersten Zahlung nach sich zieht. Sollte vor Laufzeitbeginn des Vertrages der Leasinggeber, aus jedwedem Grund Teil- oder Gesamtzahlungen an den Lieferanten entrichten müssen, werden auf diese Beträge, für den Zeitraum zwischen dem Datum der Zahlung durch den Leasinggeber bis zu jenem des Gültigkeitsbeginns des Vertrages, zu denselben Bedingungen des Vertrages Zinsen auf Vorauszahlungen berechnet. Die Entrichtung der Zinsen auf Vorauszahlungen muss innerhalb der Liquidationsfristen erfolgen, die in der Rechnung angeführt sind, die der Leasinggeber dem Leasingnehmer übermittelt ist. Die Zahlung der Leasingrate hat zu den Modalitäten, welche der Leasinggeber anzuwenden beabsichtigt, am Wohnsitz desselben oder bei jeder anderen Körperschaft, die der Leasinggeber mitteilen wird, zu erfolgen. Die Zahlungen, deren Fälligkeit auf einen Feiertag fällt, müssen am letzten vorhergehenden Bankarbeitstag entrichtet werden. Die Zahlung der Leasingraten kann auf keinen Fall und wegen keinen Anspruch des Leasingnehmers beeinflusst, ausgesetzt oder verspätet werden, da ausdrücklich vereinbart wird, dass die genaue und pünktliche Zahlung aller Leasinggebühren eine wesentliche Vertragsbedingung darstellt. Mit Ausnahme des zum Fixzinssatz abgeschlossenen Vertrages erkennen die Parteien gegenseitig an, dass der Vertragsabschluss auf der Grundlage einen Finanzplanes vereinbart wurde, der gemäß den nachstehend beschriebenen Kriterien indexgebundene Darlehensraten vorsieht, und der Leasingnehmer verpflichtet sich schon jetzt, die festgelegten Angleichungen anzuerkennen und zu akzeptieren. Festgelegt, dass a) die Parteien als Grundindex für die Indexierung der Leasingraten den Bezugsindex Durchschnitt EURIBOR-Zinssatz 3 Monate 365, der derzeit der in den wirtschaftlichen und operativen Bedingungen des Leasingvertrages angeführten Notierung entspricht, so einvernehmlich zwischen den Parteien vereinbart, unabhängig von seiner heutigen Notierung, da es sich um den für die Erstellung des vertraglichen Finanzplanes verwendeten Bezugsindex handelt; b) die Erhebungen des Bezugsindexes für die Indexierung sich auf den Monatsdurchschnitt der Tagesnotierungen des EURIBOR 3 Monate mit Divisor 365, aufgerundet auf die nächsthöheren 10 Cent, wie im „Il Sole 24 Ore“ oder in einer anderen offiziellen Erhebungsquelle vereinbart, bezieht. Wo vertraglich vorgesehen, kann im Falle einer negativen Erhebung der Bezugsindex mit einem Wert gleich Null übernommen werden; c) die Ermittlung des Bezugsindexes laut vorhergehendem Punkt b) „am Ende eines jeden Kalendermonats erfolgt und ab dem ersten Tag des Kalendertags gültig sein; d) man unter Zeitraum den Zeitabschnitt, ausgedrückt in Tagen, verstehen muss, der sich zu jeder Änderung des Restkapitals ergeben hat, als Ergebnis des ursprünglichen Finanzplans.

Der Betrag der Indexierung ergibt sich aus der folgenden Formel $ZA = [QRK * (DMI-GIV)*TT]/36000$, wobei ZA die Zinsanpassung; QRK die Quote des Restkapitals bezogen auf den Zeitraum vor Beginn der Indexierung, wie er aus dem ursprünglichen Tilgungsplan hervorgeht, GIV den im Vertrag angeführten Grundindex, DMI den monatlichen Durchschnitt des Euribor-Zinssatzes 3 Monate 365“ bezogen auf die zwei Monate vor der Fälligkeit der Leasingraten, ermittelt und erhoben gemäß den Modalitäten laut vorhergehendem Punkt b) und TT den Indexierungszeitraum darstellt.

Beispiel der Berechnung einer Anpassung der Leasingraten infolge der Anwendung der Indexierungsklausel:

Restkapital betreffend den Zeitraum vor Beginn der Indexierung (QRK): 10.000,00€

Bezugsindex: EURIBOR 3 Monate – 365

Geltender Wert Euribor (DMI) entsprechend dem Euribor-Zinssatz bezogen auf den zweiten Monat vor der Fälligkeit der Leasingrate : 0,300

Anfänglicher Wert Euribor laut Vertrag (GIV): 0,900

Abweichung (DMI – GIV): $0,300 - 0,900 = -0,600$ Indexierungszeitraum (TT): monatlich = 30

Zinsanpassung (ZA): $[10.000 * (-0,600) * 30] / 36000 = -50,00 \text{ €}$

Der Betrag, der sich aus der Anpassung der Zinsen ergibt, wird gemeinsam mit der Leasingrate in Rechnung gestellt.

Besteht ein triftiger Grund behält sich der Leasinggeber im Sinne des Art. 118 der gesetzesvertr. Verordnung Nr. 385 vom 1.9.1993 die Möglichkeit vor, die Preise einseitig und zu den vertraglichen Bedingungen zu ändern. Die Änderung wird dem Leasingnehmer mit einer Vorankündigung von mindestens zwei Monaten mitgeteilt. Die Änderung gilt als angenommen, falls der Leasingnehmer nicht innerhalb des für das Inkrafttreten der Änderung vorgesehene Datum zurückgetreten ist. Im Falle des Rücktritts hat der Leasingnehmer Anrecht auf die Beibehaltung der vorhergehenden Bedingungen ohne Anwendung von Spesen und ist zur Rückgabe des Gutes laut Fristen und Modalitäten des vorliegenden Vertrages verpflichtet.

Für jede verspätete Zahlung, immer vorbehaltlich des Rechts des Leasinggebers, die vertraglich vorgesehenen Rechte auszuüben, ist der Leasingnehmer ohne Notwendigkeit der Inverzugsetzung, zur Zahlung der Verzugszinsen verpflichtet, im Ausmaß des „Schwellenzinssatzes“, erhoben im Sinne des Ges. 108/1006 für die Immobilienleasinggeschäfte mit variablem Fixzinssatz (oder die Immobilienleasinggeschäfte zum variablen Zinssatz falls niedriger), verringert um 1 Prozent. Der Zinssatz darf auf jeden Fall den vom Wuchergesetz für die im Vertrag behandelten Immobiliengeschäfte vorgesehenen Schwellenzinssatz nicht überschreiten. Dieser wird vierteljährlich im Amtsblatt der Republik veröffentlicht. Die Verzugszinsen laufen ab jeder einzelnen Fälligkeit bis zum Zeitpunkt der tatsächlichen Zahlung. Im Falle der fehlenden, unkorrekten oder verspäteten Zahlungen erfolgen die Meldungen an die Datenbanken wie im Informationsblatt Deontologischer Kodex angeführt, und dies kann den Zugang zu Krediten erschweren.

Der bei den verschiedenen vertraglich vorgesehenen Sachverhalten anzuwendende Zinssatz entspricht dem niedrigeren zwischen der im zusammenfassenden Vertragsdokument angegebenen Grundnotierung und dem monatlichen Durchschnitt der Notierung EURIBOR 3 Monate 365, bezogen auf den Monat vor jenem der Zahlung.

SONSTIGE EVENTUELLE ZUSÄTZLICHE KOSTEN UND AUFWENDUNGEN DES GESCHÄFTS

(Beträge abzüglich MwSt. – die Prozentsätze beziehen sich auf die gesamten Anschaffungskosten)

Spesenrückerstattung für vorvertragliche Unterlagen (ausgeschlossen Kopien von für den Abschluss geeigneten Dokumenten)	€ 0,00
Spesenrückerstattung für vorvertragliche Unterlagen, die für den Vertragsabschluss geeignet sind	Entspricht den Aufbereitungsspesen
Aufbereitungsspesen für Eröffnung und Schließung der Akte	€ 350,00
Pool-Geschäfte – federführende Bank	Organisationsprovisionen 1,00% Beteiligungsprovisionen 0,25%
Spesen für Förderungsanträge (zusätzlich zu den laufenden Kosten)	€ 1.500,00
Spesen für Registrierung des Vertrages (zusätzlich zu den laufenden Kosten)	€ 30,00
Zusatzspesen für Verwaltung zusätzlicher Lieferanten (für jeden einzelnen Lieferanten oder Dienstleister)	€ 50,00
Provisionen für Inkasso der Mietgebühren – pro Mietgebühr	€ 10,00
Spesen für Auszahlung der Gutschrift-Anmerkung	€ 10,00
Spesen für Änderung SDD-Domizilierung	€ 12,00
Spesen für Versand von periodischen Mitteilungen im Sinne der Transparenzbestimmungen und der entsprechenden Buchungsübersichten (in Papierform):	€ 1,00
Spesen für Versand von periodischen Mitteilungen im Sinne der Transparenzbestimmungen und der entsprechenden Buchungsübersichten (in elektronischer Form):	€ 0,00
Spesen für Versand verschiedener Mitteilungen	€ 15,00
Spesen für Ausstellung Kopie eines Dokuments	€ 100,00
Spesen für vertragliche Aktualisierungen oder administrative Änderungen	€ 500,00
Spesen für verschiedene administrative Maßnahmen betreffend den Vertrag	€ 500,00
Spesen für Vertragsabtretung zu Lasten des Abtretenden	€ 500,00
Spesen für Vertragsabtretung zu Lasten des Übernehmenden	€ 1.000,00
Spesen für Ausstellung von Erklärungen, Vollmachten (zusätzlich zu den laufenden Kosten)	€ 200,00
Außerordentliche Verwaltung der Versicherung und entsprechende Mitteilungen	€ 200,00
Spesen für Verwaltung von Schäden/Schadensfällen	€ 300,00
Verwaltungsspesen pro uneingelöstem Abschnitt	€ 25,00
Verzugszinsen	Höchstgrenzinssatz aus den vierteljährlichen Erhebungen im Sinne des Gesetzes 108/96, für die Kategorie Immobilienleasing mit variablen Zinssatz, verringert um einen Prozentpunkt
Spesen für rechtliche Beratungen betreffend besondere Verwaltungen des Vertrages und des Gutes (zusätzlich zu den laufenden Kosten)	€ 517,00
Spesen für Einbringung von Forderungen (zusätzlich zu den laufenden Kosten)	15,00% des Betrages der Forderungen mit einem Mindestbetrag von 100,00 Euro
Spesen für Schließung Akte mit Rückkauf bei Fälligkeit des Vertrages	€ 100,00
Spesen für Schließung Akte mit Rückkauf vor Fälligkeit des Vertrages	€ 200,00
Spesen für Geschäfte mit öffentlichen Registern (meldeamtliche Änderungen zusätzlich zu den laufenden Kosten)	€ 250,00
Spesen für Umschreibungen beim PRA (mit Löschung des Leasinggebers und Aktualisierung des KFZ-Briefes für Abtretung von der MwSt. Unterworfenen Fahrzeugen, zuzüglich der Steuern, Gebühren und sonstigen laufenden Kosten)	€ 300,00

Spesen für notarielle Beglaubigung des Kaufvertrages (zusätzlich zu den laufenden Kosten)	€ 50,00
Spesen für Ausstellung von Fahrerlaubnissen und beglaubigten Vollmachten (zusätzlich zu den laufenden Kosten)	€ 50,00
Spesen für Mitteilungen betreffend Verkehrsübertretungen (zusätzlich zu den laufenden Kosten)	€ 10,00
Spesen für Verwaltung verschiedener Strafen und Bußgelder (zusätzlich zum Betrag der Strafe und des Bußgeldes)	€ 10,00
Abi Rev	€ 100,00
Gebühr bei Verzicht auf die Finanzierung (nur nach Versand des Schreibens über die erfolgte Kreditbewilligung)	0,60% des beantragten Betrags, mindestens jedoch 650,00 €

RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN

RÜCKTRITT

Der Vertrag sieht keine Rücktrittsmöglichkeit für den Leasinggeber vor, mit Ausnahme der einseitigen Vertragsänderung durch die Bank.

BESCHWERDEN

Die Beschwerden sind an das Beschwerdebüro der Südtiroler Sparkasse AG, Sparkassenstraße 12, 39100 Bozen zu richten, und zwar entweder über E-Mail an die Adresse Beschwerde_Reclami@sparkasse.it, bzw. über die zertifizierte elektronische Post PEC an die Adresse servizio.legale@pec.sparkasse.it oder indem man das entsprechende Formblatt auf der Internetseite der Bank <https://www.sparkasse.it/reclamo/> ausfüllt.

Die Bank muss innerhalb von 60 Tagen antworten.

Ist der Kunde mit der Antwort nicht einverstanden oder hat er innerhalb der 60 Tage keine Antwort erhalten, kann er sich, bevor er den Richter anruft, an den Banken- und Finanzschiedsrichter (Arbitro Bancario Finanzario - ABF) wenden, indem er die Internetseite www.arbitrobancariofinanziario.it aufruft, oder bei den Filialen der Banca d'Italia bzw. bei der Bank fragen.

Will der Kunde sich jedoch an die Gerichtsbehörde wenden, muss er zuvor ein Mediationsverfahren absolvieren, als Voraussetzung für die Einleitung des Verfahrens (im Sinne und mit Wirkung der gesetzesvertr. Verordnung 4. März 2010 Nr. 28), indem er einen Antrag:

- an das Bank- und Finanzschiedsgericht – Vereinigung für die Beilegung der Bank-, Finanz-, und Gesellschaftsstreitfälle - ADR über die Internetseite www.conciliatorebancario.it
- oder an eines der anderen Mediationsorgane, die im eigenen vom Justizministerium geführten Register eingetragen sind, richtet.

Die Voraussetzung für die Einleitung gemäß den erwähnten Bestimmungen gilt als erfüllt, falls der Kunde das Verfahren beim ABF abgewickelt hat.

BEGRIFFSERKLÄRUNG

Leasingrate	Die periodisch zu entrichtende Leasingrate.
Leasingnehmer	Der Schuldnerkunde, der das in Leasing erhaltene Gut "benutzt".
Gerichtsstand	Jene Gerichtsbehörde, die gebietsmäßig für die Beurteilung der sich aus dem Vertrag ergebenden Streitfälle zuständig ist, auch in Abweichung der von der Zivilprozessordnung vorgesehenen Bestimmungen zur territorialen Kompetenz.
Leasinggeber	Der Gläubiger (Bank- oder Finanzvermittler), der das "Gut" in Leasing übergibt.
Kauf- oder Verlängerungsoption bei Laufzeitende	Die Möglichkeit, die dem Kunden eingeräumt wird, am Ende der Vertragslaufzeit, sofern er seinen sämtlichen Verpflichtungen nachgekommen ist, entweder das Gut zum angegebenen Preis zu kaufen oder die Nutzung zu einer bestimmten Mietgebühr fortzusetzen.
Bezugsindex	Bezugsindex des Geldmarktes, an welchen die Veränderlichkeit des vertraglichen Zinssatzes zu den entsprechend angeführten Modalitäten gebunden wird.
Verzugszinssatz	Der bei der verspäteten Zahlung eines Geldbetrages geschuldete Zinssatz.
Leatingsatz des Geschäfts	Der interne Aktualisierungssatz durch welchen sich die Übereinstimmung zwischen dem Anschaffungspreis des geleasten Gutes (abzüglich der Steuern) und dem vertraglich vorgesehenen aktuellen Wert der Leasingraten und des Preises der Kaufoption bei Laufzeitende (abzüglich der Steuern). Für die Leasingraten, welche Zusatzdienstleistungen nicht finanzieller oder versicherungstechnischer Natur beinhalten, wird nur der Teil der Leasingrate berücksichtigt, der sich auf die Rückzahlung des für den Kauf des Gutes investierten Kapitals samt entsprechenden Zinsen bezieht.
Wertstellung	Das Datum der Gut- oder Lastschrift eines Betrages, ab welchem die Aktiv- oder Passivzinsen für den Begünstigten bzw. für den Zahlenden laufen.